Vergabe Aktuell

23.08.2018

OLG Düsseldorf zum Ausschluss von Bietern wegen Schlechtleistung

Öffentliche Auftraggeber müssen sich Gewissheit über die Schlechtleistung eines Bieters bei früheren öffentlichen Aufträgen verschaffen, bevor sie ihn vom Vergabeverfahren ausschließen dürfen (OLG Düsseldorf, 28.03.2018, VII-Verg 49/17).

Frühere Schlechtleistung und Kündigung

Ein Bieter gab in einem Vergabeverfahren für Elektroinstallationsarbeiten eines öffentlichen Auftraggebers ein Angebot ab. Er hatte solche Arbeiten bereits zuvor für den öffentlichen Auftraggeber erbracht. Diesen früheren Vertrag kündigte der öffentliche Auftraggeber, weil der Bieter damals nicht rechtzeitig leistete. Der Bieter akzeptierte die Kündigung.

Bieter nicht geeignet

Der öffentliche Auftraggeber schloss das Angebot des Bieters in dem neuen Vergabeverfahren aus. Der Bieter sei angesichts seiner früheren Schlechtleistungen nicht geeignet.

Zweifel ausschließen

Zu Recht! Öffentliche Auftraggeber dürfen Bieter vom Vergabeverfahren ausschließen, wenn diese eine wesentliche Anforderung bei früheren Aufträgen erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt haben und dies zu einer vorzeitigen Beendigung geführt hat. Dem OLG Düsseldorf zufolge darf der öffentliche Auftraggeber den Bieter jedoch nur ausschließen, wenn er keine Zweifel an dessen früherer Schlechtleistung hat und die vorzeitige Vertragsbeendigung rechtmäßig war.

Download Volltext:
www.heuking.de/aktuelles/OLG_Duesseldorf_28.03.2018_VII_Verg_49_17_PSA_915.pdf

Dieser Newsletter beinhaltet keinen Rechtsrat. Die enthaltenen Informationen sind sorgfältig recherchiert, geben die Rechtsprechung und Rechtsentwicklung jedoch nur auszugsweise wieder und können eine den Besonderheiten des einzelnen Sachverhaltes gerecht werdende individuelle Beratung nicht ersetzen.

HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK

Unser Team

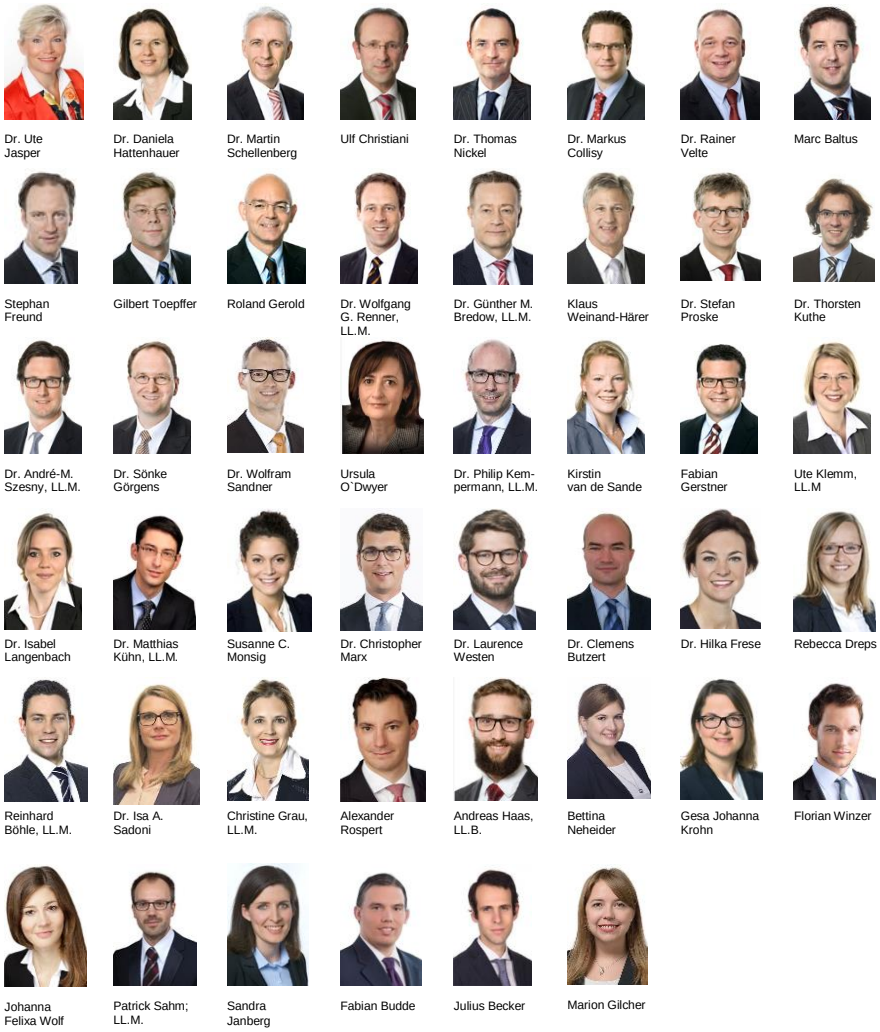

Dr. Ute Jasper
Dr. Daniela Hattenhauer
Dr. Martin Schellenberg
Ulf Christiani
Dr. Thomas Nickel
Dr. Markus Collisy
Dr. Rainer Velte
Marc Baltus
Stephan Freund
Gilbert Toepffer
Roland Gerold
Dr. Wolfgang G. Renner, LL.M.
Dr. Günther M. Bredow, LL.M.
Klaus Weinand-Härer
Dr. Stefan Proske
Dr. Thorsten Kuthe
Dr. André-M. Szesny, LL.M.
Dr. Sönke Görgens
Dr. Wolfram Sandner
Ursula O`Dwyer
Dr. Philip Kempermann, LL.M.
Kirstin van de Sande
Fabian Gerstner
Ute Klemm, LL.M
Dr. Isabel Langenbach
Dr. Matthias Kühn, LL.M.
Susanne C. Monsig
Dr. Christopher Marx
Dr. Laurence Westen
Dr. Clemens Butzert
Dr. Hilka Frese
Rebecca Dreps
Reinhard Böhle, LL.M.
Dr. Isa A. Sadoni
Christine Grau, LL.M.
Alexander Rospert
Andreas Haas, LL.B.
Bettina Neheider
Gesa Johanna Krohn
Florian Winzer
Johanna Felixa Wolf
Patrick Sahm; LL.M.
Sandra Janberg
Fabian Budde
Julius Becker
Marion Gilcher

Unsere Auszeichnungen

Das Team „Öffentlicher Sektor und Vergabe“ von

HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK

wurde 2017/2018 von nationalen und internationalen Anwaltsrankings zu den besten Beratern gezählt und ausgezeichnet.

JUVE
The LEGAL 500 DEUTSCHLAND EMPFOHLENER ANWALT 2016
WHO'SWHOLEGAL
GlobalLawExperts Recommended Attorney
CHAMBERS AND PARTNERS
WirtschaftsWoche
JUVE AWARDS 2016 Kanzlei des Jahres für Regulierte Industrien

Unsere Vorträge

Behörden Spiegel

Datenschutz im Vergaberecht
21.09.2018 in Düsseldorf

Behörden Spiegel

Bau-Beschaffertage 2018
17.10.2018 in Düsseldorf

Behörden Spiegel

Datenschutz im Vergaberecht
16.11.2018 in Düsseldorf

Update Vergaberecht 2018

- **13.09.2018 in Hamburg**
- **28.09.2018 in Köln**
- **09.11.2018 in Frankfurt**
- **23.11.2018 in Düsseldorf**

HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK

Compliance Frühstück
13.09.2018 in München
20.09.2018 in Hamburg

bdew Energie. Wasser. Leben.

Informationstag Energie/Wasser
Vergaberecht in der Energie- und Wasserwirtschaft
11.10.2018 in Kassel

Wir freuen uns auf Sie!

www.heuking.de
Frankfurt Stuttgart Zürich